



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“, Ortsteil Bottendorf, Gemarkung Bottendorf und 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.10.2022 bis einschließlich 01.12.2022

I Anlass und Ziel

Der 2019 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr. 9 „Mühlenweg“ setzt ein Mischgebiet fest. Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“, Ortsteil Bottendorf, Gemarkung Bottendorf auf Grund konkreter Nachfrage eine Hinterliegerbebauung in südliche Richtung zu ermöglichen.

Geplant ist eine Erweiterung des Bebauungsplans bis zur Parzelle des südlich gelegenen Nebenbachs der Nemphe. Der vorgeschriebene 10 m breite Uferrandstreifen soll im Bebauungsplan als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Zielsetzung Zulassen der natürlichen Sukzession), der verbleibende Erweiterungsbereich als Mischgebietsfläche mit der Festsetzung von Einbindungsmaßnahmen am südlichen Rand ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 0,39 ha und folgende Flurstücke von Flur 10 der Gemarkung Bottendorf: 104 (teilweise), 105/3, 105/4, 105/5 (teilweise) und 105/6 (teilweise). Der geplante Erweiterungsbereich umfasst die Flurstücke 104 (teilw.), 105/5 (teilw.) und 105/6 (teilw.) von Flur 10, Gemarkung Bottendorf. Die Fläche der geplanten Bebauungsplanerweiterung umfasst ca. 0,2 ha, hiervon ca. 850 m² Mischgebietsfläche. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Für das Vorhaben ist die Erstellung eines Umweltberichtes entsprechend BauGB erforderlich. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

II Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat am 29.09.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burgwald und die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“, Ortsteil Bottendorf, Gemarkung Bottendorf, beschlossen. Die Entwürfe zur o. g. Bauleitplanung können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **31.10.2022 bis einschließlich 01.12.2022** auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter der Rubrik „Rathaus & Politik“, Unterpunkt Amtl. Bekanntmachungen (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an piston.katharina@burgwald.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Piston (Tel.: 06451 7206-28; E-Mail: piston.katharina@burgwald.de) möglich.

III Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen wurde. Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Verfahren Flächennutzungsplan: Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

IV. Umweltbezogene Informationen

Zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burgwald und der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“ sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar und abrufbar.

1. Begründung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans und Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“

2. Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans und Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“

Wesentliche Inhalte der Umweltberichte sind:

- a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes
- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung
- c) Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen
- d) Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die Umweltberichte beinhalten die verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Schutzgütern.

Eine Beschreibung und Bewertung einschließlich der Beurteilung der Eingriffswirkungen durch das Planungsvorhaben erfolgt in den Umweltberichten bezüglich der nachfolgenden Schutzgüter:

- Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch (landwirtschaftlich genutzte Fläche)
- Schutzgut Boden: Versiegelung/Teilversiegelung, Eingriff in Relief
- Schutzgut Wasser: Auswirkungen auf das Grundwasser durch Versiegelung
- Schutzgut Klima/Luft: Veränderung der kleinklimatischen Situation
- Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt: Verlust von intensiv genutzter Weidfläche, Aussagen zum Artenschutz (keine Verbottatbestände nach BNatSchG).
- Schutzgut Landschaftsbild/Erholung: Veränderungen des Orts-/Landschaftsbildes, hier geringe Beeinträchtigung, geringe bis mittlere Bedeutung der Fläche für örtliche Naherholung
- Mensch/Bevölkerung: Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche • Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine Beeinträchtigungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Wechselwirkungen bestehen insbesondere zwischen den Schutzgütern Landschaftsbild – Mensch/Erholung, Boden – Wasser und Biotop – Tiere, Pflanzen. Eine besondere Bedeutung wird der Beeinflussung des Schutzgutes Boden zugemessen, da Wechselwirkungen mit fast allen anderen Schutzgütern bestehen.
- Kumulative Wirkungen: keine
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, Ausgleichsbedarf: Maßnahmen zur Berücksichtigung des Bodenschutzes

3. Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltrelevante Informationen aus den Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themengebieten:

- Hinweis von Hessen Mobil auf schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen), ausgehend von der Bundes- sowie der voraussichtlich zukünftigen Kreisstraße (Friedhofsweg)
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Anregungen bzgl. der grünordnerischen Festsetzungen und bzgl. insektenfreundlicher Beleuchtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen>) öffentlich bekannt gemacht wird.

Anlage



Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“ (Erweiterungsbereich schraffiert), genordet, ohne Maßstab
Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans entspricht der schraffierten Erweiterungsfläche.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister